



Bitte melden Sie sich jetzt an zu unserem Sommerfest.

# Kammermitteilung

2 | 2024

Das Jahr 2023 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes  
der Rechtsanwaltskammer Braunschweig Seite 5

---

84. Tagung der Gebührenreferentinnen und -referenten  
der Rechtsanwaltskammern Seite 13

---

Mitgliederstatistik zum 01.01.2024 zeigt erneut  
Rückgang bei Einzelzulassungen Seite 16

---



### Grußwort

- 3 Grußwort des Präsidenten

### Mitteilungen

- 4 Einladung zum Sommerfest am 21.08.2024  
5 Das Jahr 2023 – Tätigkeit des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Braunschweig  
12 Stundensatzvereinbarungen  
13 84. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten  
16 Mehr Frauen, mehr Syndizi sowie Anstiege bei BAG und nichtanwaltlichen Mitgliedern  
18 BRAK Newsroom:  
• Bundesverband Freier Berufe wählt neues Präsidium  
• Fremdgeld nicht weitergeleitet – Anwalt dennoch freigesprochen  
• Falsche Kanzleien bieten Waren aus angeblichen Insolvenzaufösungen an  
19 Jahresrückblick 2023 des Gerichtshofs der Europäischen Union  
20 Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit: Endültige Billigung durch den Rat der Europäischen Union  
22 Neuer Präsident für die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte  
23 Jahresbericht 2023 der Hülfskasse für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig

➔ [verlinkt mit den jeweiligen Beiträgen](#)

### Personalien

- 24 Neuzulassungen, anderweitige Zulassungen  
25 Syndikusrechtsanwaltszulassungen, Berufsausübungsgesellschaften  
26 Löschungen  
27 Neue Fachanwaltszulassungen  
28 Jubiläen – Mitarbeiter/innen

### Veranstaltungen

- 29 Seminare | Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig  
31 1. Bonner Rechtshilfetag anlässlich des Europäischen Tags der Justiz  
33 Familien- und Erwebsleben im mittleren Lebensalter – ein längsschnittliches Forschungsprojekt  
35 Young Lawyers Camp 2024 in Hamburg

---

## Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Braunschweig,  
Lessingplatz 1 | 38100 Braunschweig  
Telefon 0531 123 35 0 | Telefax 0531 1 23 35 66  
[www.rak-braunschweig.de](http://www.rak-braunschweig.de)

Redaktion: Rechtsanwältin Petra Boeke,  
Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Braunschweig (V.i.S.d.P.)  
Layout: Druckreif! Annette Henko, Braunschweig  
Titelfoto: Adobe Stock/peterschreiber.media

Die Kammermitteilung erscheint 4x jährlich als Online-Ausgabe.

Nachdruck – auch von einzelnen Beiträgen und Fotos –  
nur nach Genehmigung des Herausgebers



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider muss ich Sie einmal mehr über ein Gesetzesvorhaben informieren, mit dem der Versuch unternommen wird, Forderungen nach staatlicher Überwachung auf die anwaltliche Selbstverwaltung „abzuwälzen“. Aus Gründen der Bekämpfung der Finanzkriminalität sollen die Rechtsanwaltskammern zu „Oberaufsehern“ über anwaltliche Konten (Sammelanderkonten) bestimmt werden. In dem „Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen der Anwalts- und Notarkammer und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 06.10.2023 soll ein neuer § 73 a BRAO untergebracht werden, durch den eine regelmäßige anlassunabhängige Überprüfung eingeführt werden soll. Hintergrund ist einmal mehr, dass insbesondere nach der in den entsprechenden Gremien der Europäischen Union herrschenden – und nach meiner Meinung völlig unzutreffenden – Auffassung gerade in Deutschland bei Sammelanderkonten, die von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten geführt werden, ein hohes Risiko bestehen soll, dass diese für Steuerhinterziehungen genutzt werden.

Dies entspricht natürlich in keinsten Weise dem Berufsbild der Anwaltschaft und es gibt nach meinem Dafürhalten auch überhaupt keine Veranlassung, die anwaltliche Selbstverwaltung sozusagen als verlängerten Arm der Finanzämter und somit als Kontenprüfer zu „missbrauchen“. Anlässlich einer Anhörung zum Gesetzesentwurf im Rechtsausschuss des Bundestages wurde daher seitens der Anwaltschaft eindringlich vor der Einführung dieser neuen Regelung gewarnt.

Ob sich die Einführung des neuen § 73 a BRAO noch abwenden lässt, bleibt abzuwarten, bekanntlich „stirbt jedoch die Hoffnung zuletzt“.

Nun zu etwas Erfreulicherem: Wie Sie bereits der letzten Kammermitteilung entnehmen konnten, soll am 21.08.2024 ab 13.00 Uhr auf dem Hof der Kammergeschäftsstelle ein Sommerfest veranstaltet werden. Hierzu lade ich Sie namens des Vorstandes herzlich ein. Das Sommerfest soll insbesondere ein kleines Dankeschön für diejenigen unter Ihnen sein, die sich für die Kollegenschaft im Rahmen der Kammerarbeit engagieren. Ohne Ihr ehrenamtliches Engagement, sei es in den Fachauschüssen, der Referendar- und Berufsausbildung oder oder oder ... würde die Selbstverwaltung schlichtweg nicht funktionieren. Hierfür möchte ich Ihnen im Namen des Vorstandes an dieser Stelle herzlich danken und lade natürlich auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die sich noch nicht engagieren, zu unserem Sommerfest ein. Vielleicht weckt der Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen ja den Gedanken in Ihnen, sich auch einmal ehrenamtlich für die Anwaltschaft zu engagieren.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

Ihr  
*Dr. Peter Beer*  
Präsident



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig



AdobeStock/PureSolution

## Einladung zum Sommerfest

21.08.2024

ab 13:00 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer ist sehr auf das ehrenamtliche Engagement der Kammermitglieder angewiesen, die sich auf vielfältige Weise im Dienste der Kollegenschaft in die Kammerarbeit einbringen. So bearbeiten viele unserer Mitglieder in den zahlreichen Fachausschüssen Fachanwaltsanträge, setzen sich Kollegen bei der Referendarausbildung als AG Leiter ein, engagieren sich Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in der Berufsausbildung der Rechtsanwalts und Notarfachangestellten, und vieles mehr.

Insbesondere diesen Kollegen möchten wir ganz herzlich danken und auch für alle anderen Kammermitglieder Anreize schaffen, einmal in der Geschäftsstelle vorbeizuschauen und sich möglicherweise zukünftig auch einmal in die Kammerarbeit einzubringen.

Wir wollen deshalb ein Sommerfest auf dem Hof der Kammergeschäftsstelle veranstalten. Für eine bessere Planung bitten wir um vorherige Anmeldung telefonisch oder per Mail.

Tel. 0531 / 123 350

Mail [abaese@rak-braunschweig.de](mailto:abaese@rak-braunschweig.de)

Sie sind alle ganz herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Bitte melden Sie sich jetzt an.**



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Das Jahr 2023 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Dr. Peter Beer, Präsident der Rechtsanwaltskammer

### Vorstand

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig setzte sich **bis zum 07.06.2023** wie folgt zusammen:

- **Präsident**  
Rechtsanwalt und Notar Michael Schlüter,  
Braunschweig
  - **Vizepräsident**  
Rechtsanwalt Andreas Ronsöhr, Northeim
  - **Vizepräsident**  
Rechtsanwalt Christoph Höxter, Braunschweig
  - **Schatzmeister**  
Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer,  
Braunschweig
  - **Schriftführer**  
Rechtsanwalt und Notar Dr. André Kupfernagel
- Rechtsanwältin Dr. Ruth Moos-Wittmund, Braunschweig  
Rechtsanwalt Dr. Markus Thiele, Rosdorf  
Rechtsanwältin Anna Wehmeyer, Salzgitter  
Rechtsanwalt Dr. Frank Biermann, Braunschweig  
Rechtsanwalt Dirk Svetlik, Wolfsburg  
Rechtsanwältin Tina Seitz, Schöningen  
Rechtsanwalt Sebastian Gutt, Helmstedt  
Rechtsanwalt Christian Hausherr, Braunschweig  
Rechtsanwalt Marco Engelhardt, Göttingen  
Rechtsanwalt Jan T. Ockershausen, Rosdorf

### Abteilungen der Rechtsanwaltskammer

#### Abteilung I

##### Verstöße gegen Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung

Dr. Beer, Braunschweig  
Engelhardt, Göttingen  
Dr. Thiele, Rosdorf  
Höxter, Braunschweig

#### Abteilung II

##### Berufsrechtliche Verstöße im LG Bezirk BS außer AG GS, Seesen, Bad Gandersheim

Dr. Beer, Braunschweig (Vorsitzender)  
Dr. Biermann, Braunschweig  
Seitz, Schöningen  
Gutt, Helmstedt  
Engelhardt, Göttingen

#### Abteilung III

##### Berufsrechtliche Verstöße im Bezirk des LG Gö, AG GS, AG Seesen, Clausthal-Zellerfeld

Hausherr, Braunschweig (Vorsitzender)  
Ronsöhr, Northeim  
Wehmeyer, Salzgitter  
Dr. Thiele, Rosdorf  
Dr. Moos-Wittmund, Braunschweig

#### Abteilung IV

##### Zulassung von Rechtsanwälten, Widerruf / Vertreterbestellungen

Schlüter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Dr. Thiele, Rosdorf  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Hausherr, Braunschweig  
Ronsöhr, Northeim ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### Abteilung V

#### Anwaltliche Aus- und Fortbildung, Fachanwaltschaften

Dr. Moos-Wittmund, Braunschweig (Vorsitzende)  
Svetlik, Wolfsburg  
Engelhardt, Göttingen  
Höxter, Braunschweig  
Gutt, Helmstedt

### Abteilung VI

#### Aus- und Fortbildung nichtjuristischer Mitarbeiter

Höxter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Dr. Biermann, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Ockershausen, Rosdorf

### Abteilung VII

#### Gebühren

Wehmeyer, Salzgitter (Vorsitzende)  
Svetlik, Wolfsburg  
Dr. Biermann, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Seitz, Schöningen  
Engelhardt, Göttingen

### Abteilung VIII

#### Abwickler

Dr. Beer, Braunschweig (Vorsitzender)  
Hausherr, Braunschweig  
Ronsöhr, Northeim  
Engelhardt, Göttingen

### Abteilung IX

#### Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Schlüter (Vorsitzender)  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Engelhardt, Göttingen  
Gutt, Helmstedt  
Svetlik, Wolfsburg

### Abteilung X

#### Schlichtung wegen Schlechtleistung

Dr. Beer, Braunschweig, (Vorsitzender)  
Höxter, Braunschweig  
Dr. Thiele, Göttingen

## Vorstand

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig setzte sich **ab dem 07.06.2023** wie folgt zusammen:

- **Präsident**  
Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer,  
Braunschweig
  - **Vizepräsident**  
Rechtsanwalt Andreas Ronsöhr, Northeim
  - **Vizepräsident**  
Rechtsanwalt Christoph Höxter, Braunschweig
  - **Schatzmeister**  
Rechtsanwalt und Notar Michael Schlüter,  
Braunschweig
  - **Schriftführer**  
Rechtsanwalt und Notar Dr. André Kupfernagel
- Rechtsanwältin Dr. Ruth Moos-Wittmund, Braunschweig  
Rechtsanwalt Dr. Markus Thiele, Rosdorf  
Rechtsanwältin Anna Wehmeyer, Salzgitter  
Rechtsanwalt Dr. Frank Biermann, Braunschweig  
Rechtsanwalt Dirk Svetlik, Wolfsburg  
Rechtsanwältin Tina Seitz, Schöningen  
Rechtsanwalt Sebastian Gutt, Helmstedt  
Rechtsanwalt Christian Hausherr, Braunschweig  
Rechtsanwalt Marco Engelhardt, Göttingen  
Rechtsanwalt David Benjamin Herrmann, Duderstadt ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### Abteilungen der Rechtsanwaltskammer

#### Abteilung I

##### Verstöße gegen Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung

Dr. Beer, Braunschweig  
Engelhardt, Göttingen  
Dr. Thiele, Rosdorf  
Höxter, Braunschweig

#### Abteilung II

##### Berufsrechtliche Verstöße im LG Bezirk BS außer AG GS, Seesen, Bad Gandersheim

Dr. Biermann, Braunschweig (Vorsitzender)  
Seitz, Schöningen  
Gutt, Helmstedt  
Engelhardt, Göttingen  
Herrmann, Duderstadt

#### Abteilung III

##### Berufsrechtliche Verstöße im Bezirk des LG Gö, AG GS, AG Seesen, Clausthal-Zellerfeld

Hausherr, Braunschweig (Vorsitzender)  
Ronsöhr, Northeim  
Wehmeyer, Salzgitter  
Dr. Thiele, Rosdorf  
Dr. Moos-Wittmund, Braunschweig

#### Abteilung IV

##### Zulassung von Rechtsanwälten, Widerruf / Vertreterbestellungen

Schlüter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Dr. Beer, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Hausherr, Braunschweig  
Ronsöhr, Northeim

#### Abteilung V

##### Anwaltliche Aus- und Fortbildung, Fachanwaltschaften

Dr. Moos-Wittmund, Braunschweig (Vorsitzende)  
Svetlik, Wolfsburg  
Engelhardt, Göttingen  
Höxter, Braunschweig  
Gutt, Helmstedt  
Herrmann, Duderstadt

#### Abteilung VI

##### Aus- und Fortbildung nichtjuristischer Mitarbeiter

Höxter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Dr. Biermann, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen

#### Abteilung VII

##### Gebühren

Wehmeyer, Salzgitter (Vorsitzende)  
Svetlik, Wolfsburg  
Dr. Biermann, Braunschweig  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Seitz, Schöningen  
Engelhardt, Göttingen

#### Abteilung VIII

##### Abwickler

Schlüter, Braunschweig (Vorsitzender)  
Hausherr, Braunschweig  
Ronsöhr, Northeim  
Engelhardt, Göttingen

#### Abteilung IX

##### Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Schlüter (Vorsitzender)  
Dr. Kupfernagel, Göttingen  
Engelhardt, Göttingen  
Gutt, Helmstedt  
Svetlik, Wolfsburg

#### Abteilung X

##### Schlichtung wegen Schlechtleistung

Dr. Beer, Braunschweig, (Vorsitzender)  
Höxter, Braunschweig  
Dr. Thiele, Göttingen ▶



### Tätigkeit des Präsidiums, des Vorstandes und der Geschäftsführung

- Im Berichtsjahr 2023 fanden 2 Präsidiumssitzungen und 2 Vorstandssitzungen in Präsenzform statt. Alle sonstigen Abstimmungen und Beschlüsse des Vorstandes und des Präsidiums wurden im schriftlichen Verfahren per Web-Akte durchgeführt.
  - Es haben folgende Abteilungssitzungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer stattgefunden:  
Abteilung II: 4  
Abteilung III: 3
  - Im Berichtsjahr 2023 sind insgesamt 4 Kammermitteilungen an die Mitglieder per beA versandt worden.
  - Es wurden folgende Fortbildungsseminare durchgeführt:  
in den Räumen der  
Rechtsanwaltskammer: 11  
in Göttingen: 0  
Hotel: 0  
online: 0  
Gesamt: 11
- Alle sonstigen Beschlüsse der Abteilungen wurden im schriftlichen Verfahren per Web-Akte gefasst.

### Mitgliederstand und Mitgliederentwicklung

	Mitglieder zum 01.01.2023	Neuzulassungen	Aufnahme Kanzlei- verlegung	Abgänge Kanzlei- verlegung	Widerruf	Verzicht	Tod	Mitglieder zum 01.01.2024	m (Mitglieder zum 01.01.24)	w (Mitglieder zum 01.01.24)
Rechtsanwälte	1360	24	12	-11	-1	-39	-6	1339	896	443
Syndikusrechtsanwälte	116	37	4	-1	0	-2	-1	153	78	75
Doppelte Zulassung	181	3	3	0	0	0	0	187	113	74
Europäische RAe	2	0	0	0	0	0	0	2	1	1
Sonstige Anwälte § 206	2	2	0	0	0	0	0	2	2	0
BAG's	26	15	0	-1	0	0	0	40		
Mitglieder § 60	9	0	0	0	0	0	0	9	7	2
Rechtsbeistände	2	0	0	0	0	0	0	2	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>1694</b>	<b>79</b>	<b>19</b>	<b>-13</b>	<b>-1</b>	<b>-41</b>	<b>-7</b>	<b>1730</b>	<b>1096</b>	<b>594</b>

Durch rückwirkende Zulassungen der Syndikusrechtsanwälte/Rechtsanwältinnen können die Zahlen zum Vorjahr voneinander abweichen. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### ● Kammerversammlung

Während des Berichtsjahres fand eine ordentliche Kammerversammlung am 21.06.2023 in Braunschweig statt.

### ● Abwicklungen

neue Abwicklerbestellungen 2023      7  
verlängerte Abwicklungen 2023      6

### ● Im Kalenderjahr 2023 verstarben:

2 Rechtsanwälte aus Braunschweig  
1 Rechtsanwalt aus Northeim  
2 Rechtsanwälte aus Göttingen  
1 Rechtsanwalt aus Einbeck  
1 Rechtsanwältin aus Wolfsburg

## Aufsichtsverfahren / Gutachten / Vermittlung im Geschäftsjahr 2023

	2022	2023
Abteilung II berufsrechtliche Verstöße	48	60
Abteilung III berufsrechtliche Verstöße	25	27
Abteilung VII Gebühren	3	3
Abteilung X Vermittlungen	1	6
<b>Zusammen</b>	<b>77</b>	<b>96</b>
Aus den Vorjahren übernommen	104	113
<b>Zusammen</b>	<b>181</b>	<b>209</b>
Davon erledigt durch Zurückweisung, Einigung oder Sonstiges	53	57
Missbilligende Belehrungen / Hinweis / Ermahnung	3	12
Rüge	9	10
Gebührengutachten erstellt	2	1
Vermittlungen	1	9
<b>Am Jahresende unerledigt und in Bearbeitung</b>	<b>113</b>	<b>120</b>
davon aus Abt. II und III an STA / GENSTA / AnwG abgegeben (Ermittlungsverfahren wird abgewartet)	19	3





### Berufsbildungsbericht

Gemäß § 34 i.V.m. § 71 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz führt die Rechtsanwaltskammer Braunschweig als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für die Ausbildungsberufe „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“.

Der Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer wurde gebildet für den Zeitraum vom 03.02.2023 bis zum 02.02.2027 aus jeweils 6 ordentlichen und 6 stellvertretenden Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitge-

ber, Arbeitnehmer und Berufsschullehrer. Im Jahr 2023 fand eine Sitzung am 19.04.2023 statt; es wurden grundsätzliche Fragen der Berufsausbildung besprochen.

Der Prüfungsausschuss, der für die Abnahme von Fachangestelltenprüfungen nach der ReNoPat-Ausbildungsverordnung zuständig ist besteht aus 26 Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Berufsschullehrer.

	2022	2023
<b>Neueintragungen</b> (Ausbildungsbeginn im Jahr 2022 und 2023)	47	45
vorzeitig Gelöschte	8	11
während der Probezeit	7	9
vor Beginn der Ausbildung	0	2
durch den Auszubildenden	0	0
im gegenseitigen Einvernehmen	0	0
Aufgabe der Berufsausbildung	1	0
Teilnahme Einstiegsqualifizierung	0	0
Zwischenprüfungsteilnehmeranzahl	49	36
<b>Teilnehmer Abschlussprüfung Winter 2021/2022 und Sommer 2022</b>	59	
davon bestanden	54	
davon nicht bestanden	5	
davon in 2018 geprüfte Wiederholer	5	
davon endgültig nicht bestanden	2	
<b>Teilnehmer Abschlussprüfung Winter 2022/2023 und Sommer 2023</b>		62
davon bestanden		58
davon nicht bestanden		4
davon in 2019 geprüfte Wiederholer		1
davon endgültig nicht bestanden		0
Aufnahme Stipendiat/ in Begabtenförderung	0	1

### Prüfungsergebnisse Abschlussprüfung Winter 2022/2023 und Sommer 2023

Prüfungsausschuss	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Nicht bestanden	insgesamt
Göttingen	1/1	5/6	4/2	0/2	2/1	12/12
Northeim	2/0	3/3	2/3	1/0	0/0	8/6
Wolfsburg	1/1	2/1	2/9	2/0	0/0	7/11
Braunschweig	2/0	11/9	9/8	11/9	2/4	34/30
<b>OLG-Bezirk gesamt</b>	<b>5/2</b>	<b>21/19</b>	<b>17/22</b>	<b>14/11</b>	<b>4/5</b>	<b>61/59</b>

Die grauen Zahlen sind die Ergebnisse aus dem Vorjahr.

Zur ehrenamtlichen Ausbildungsberaterin ist bis dato bestellt worden für den OLG-Bezirk Braunschweig: Frau RAin Roberta Staats, Braunschweig. ▶



## RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

### Abteilung für anwaltliche Aus- und Fortbildung, Fachanwaltschaften

Im Geschäftsjahr 2023 sind 18 Fachanwaltsanträge bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig eingegangen. Diese wurden zzgl. der noch nicht beschiedenen 6 An-

träge aus den Vorjahren durch den Fachausschuss und die Abteilung des Vorstandes im Geschäftsjahr wie folgt bearbeitet:

	Verliehen 2022	Über- nommene Anträge aus 2022	Anträge 2023	verliehen 2023	nicht verliehen	In 2024 über- nommen
Agrarrecht						
Arbeitsrecht			2	2		
Bank- und Kapitalmarktrecht	1		1			1
Bau- und Architektenrecht			3	1		2
Erbrecht	1		1			1
Familienrecht	4	1	3	3		1
Gewerblicher Rechtsschutz	1					
Handelsrecht						
Insolvenz- und Sanierungsrecht	1					
Internationales Wirtschaftsrecht						
IT-Recht						
Medizinrecht		1	2	3		
Miet- und Wohnungseigentumsrecht						
Migrationsrecht						
Sozialrecht	1		2	1		1
Sportrecht						
Steuerrecht						
Strafrecht		3	2	4		1
Transport- und Speditionsrecht						
Urheber- und Medienrecht						
Vergaberecht						
Verkehrsrecht	1		2	1		1
Versicherungsrecht						
Verwaltungsrecht		1		1		
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>16</b>		<b>8</b>

### Geldwäscheaufsicht

Die Tätigkeit des Vorstandes im Rahmen der Geldwäscheaufsicht ist der jährlichen Statistik nach § 51 GWG zu entnehmen, auf die Bezug genommen wird. ■



## Stundensatzvereinbarungen

### Aktuelle Entwicklungen bzgl. des EuGH-Urteils vom 12.01.2023

Auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart fand am 06.04.2024 die 84. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern statt. Das Kurzprotokoll der Tagung finden Sie im Anschluss veröffentlicht.

An dieser Stelle soll ein besonderes Augenmerk auf Ziffer 1 des Kurzprotokolls *Aktuelle Entwicklungen bzgl. des EuGH-Urteils zu Stundensatzvereinbarungen* erfolgen.

Bereits zum zweiten Mal befassten sich die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten, für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig Frau Rechtsanwältin Wehmeyer, mit dem EuGH Urteil vom 12.01.2023 (Rechtssache C-3 59/21; BRAK-Mitteilung 2023, 173 mit Anm. Kunze) zum Transparenzgebot bei Verwendung einer Zeitaufwandsklausel.

Hintergrund der erneuten Auseinandersetzung sind die aktuellen und problematischen Entwicklungen in der Praxis, mithin die bundesweit gehäuftem Verfahren, in denen Rechtsschutzversicherungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Regress nehmen mit der Begründung, die geschlossenen Vergütungsvereinbarungen seien wegen des genannten EuGH-Urteils unwirksam.

Die im Kurzprotokoll enthaltenen Thesen sollen den Kolleginnen und Kollegen als Unterstützung dienen.

*Rechtsanwältin*  
*Anna Wehmeyer* ▶



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# 84. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

## Kurzprotokoll

Az. 7.12./9.13.7. | Berlin, 07.06.2024

Die 84. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern fand auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart am 06.04.2024 in Stuttgart statt.

### 1. Aktuelle Entwicklungen bzgl. des EuGH-Urteils zu Stundensatzvereinbarungen

Die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten hatten sich bei ihrer 82. Tagung am 29.04.2023 in Dortmund ausführlich mit dem Urteil des EuGH vom 12.01.2023 (Rechtssache C-395/21; BRAK-Mitt. 2023, 173 mit Anm. Kunze) zum Transparenzgebot bei einer Zeitaufwandsklausel befasst.

Bei ihrer 84. Tagung am 06.04.2024 in Stuttgart beschäftigten sie sich nun erneut mit dem EuGH-Urteil. Hintergrund sind die aktuellen und problematischen Entwicklungen in der Praxis, da einige Rechtsschutzversicherungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Regress nehmen mit der Begründung, die geschlossenen Vergütungsvereinbarungen seien wegen des genannten EuGH-Urteils unwirksam.

Deshalb haben die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten folgende Thesen zum aktuellen Stand der Entwicklungen und der nationalen Rechtsprechung in Bezug auf das Urteil des EuGH vom 12.01.2023 – C-395/21 beschlossen:

- Der Verbraucher muss in die Lage versetzt werden, die sich für ihn aus der Stundenlohnvereinbarung ergebenden wirtschaftlichen Folgen auf der Grundlage genauer und nachvollziehbarer Kriterien einzuschätzen (EuGH, Rn. 37). Dies kann durch eine Schätzung der erforderlichen Stunden oder die Verpflichtung, in angemessenen Zeitabständen abzurechnen, erreicht werden (EuGH, Rn. 44).

Die vom EuGH eben genannten Möglichkeiten sind aber nicht abschließend zu verstehen, Transparenz kann auch auf andere Weise geschaffen werden ([OLG Köln, Urteil v. 12.04.2023, 11 U 218/19, Rn. 49](#)).

Allerdings ist es für den Rechtsanwalt „schwer, wenn nicht sogar unmöglich, bei Vertragsschluss vorherzusehen, wie viele Stunden genau erforderlich sind“ (EuGH, Rn. 41). Deshalb muss der Verbraucher jedenfalls in die Lage versetzt werden, die „Größenordnung“ der Kosten einzuschätzen, etwa durch eine Schätzung der mindestens erforderlichen Stunden (EuGH, Rn. 44). Für die Festlegung des Mindestaufwands reicht es auch aus, wenn mindestens die gesetzliche Vergütung nach dem RVG als Untergrenze des Aufwandes vereinbart wird (OLG Köln, a. a. O., Rn. 49).

- Ist eine Klausel wegen fehlender Angaben zum voraussichtlichen Aufwand nicht transparent, ist sie in Deutschland allein deshalb jedoch nicht unwirksam. Denn eine Klausel ist grundsätzlich nicht allein deshalb missbräuchlich und damit nichtig, wenn sie dem Transparenzerfordernis (Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 93/13/EWG) nicht entspricht (EuGH, Rn. 49, Urteilstenor 3). Eine Nichtigkeit allein wegen Intransparenz tritt nur ein, wenn der betreffende Mitgliedstaat ein höheres Schutzniveau als die Richtlinie 93/13 vorsieht. Dies ist für die Regelungen des BGB in Deutschland nicht der Fall ([OLG Bamberg, Urteil v. 15.06.2023, 12 U 89/22, Rn. 76](#)).

Die Wirksamkeit einer intransparenten Klausel ist demgemäß durch eine Gesamtwürdigung aller Umstände des Vertragsschlusses zu prüfen. Hierbei sind auch die Kenntnisse und Fähigkeiten des Vertragspartners zu berücksichtigen (OLG Bamberg, a. a. O., Rn. 79). Sind auf Verbraucherseite mehrere Beteiligte vorhanden, ist ein besonderes Fachwissen eines Beteiligten den ande- ▶



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

ren Beteiligten nach dem Rechtsgedanken des § 166 BGB zuzurechnen (OLG Bamberg, a. a. O., Rn. 81). Dies gilt auch für die in der Praxis häufigen Fälle, in denen ein Rechtsschutzversicherer bei der Aushandlung der (Stunden-) Gebührenvereinbarung beteiligt war. Hier ist dem Verbraucher das hohe Fachwissen des Rechtsschutzversicherers nach dem Rechtsgedanken des § 166 BGB zuzurechnen.

- Ist eine Vereinbarung über Stundenhonorar unter Berücksichtigung aller Umstände unwirksam, kann das Gericht die rechtliche Lage wiederherstellen, in der sich der Verbraucher ohne die Vereinbarung befunden hätte. Es kann allerdings nicht selbst bestimmen, welche Vergütung für die schon erbrachten Dienstleistungen angemessen ist (EuGH, Urteilstenor 4).

Für Deutschland bedeutet dies, dass das Gericht unter Wiederherstellung der ohne eine Stundenhonorarvereinbarung bestehenden Lage die gesetzlichen Gebührevorschriften anwenden kann und muss.

### 2. **Gebührengutachten über die Angemessenheit des abgerechneten Zeitaufwands**

Die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten beschäftigten sich mit der Frage, ob die Vorstände der Rechtsanwaltskammern verpflichtet sind, Gebührengutachten über die Angemessenheit des abgerechneten Zeitaufwands für die Gerichte nach § 3a Abs. 3 RVG zu erstellen. In diesem Zusammenhang diskutierten sie den Beschluss des OLG Düsseldorf vom 08.01.2019 – I-24 U 84/18. Danach sei ein Gericht aus eigener Sachkunde in der Lage, den Zeitaufwand anwaltlicher Tätigkeit zu schätzen (§ 287 ZPO), denn auch ein Richter leiste vergleichbare Arbeit, indem er Informationen rechtlicher Art verarbeitet, Recherchen durchführt und Dokumente erstellt.

Nach Auffassung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten bezieht sich die Angemessenheitsprüfung nach § 3a Abs. 3 RVG auf den Gesamtbetrag der Vergütung, nicht auf die Stundenzahl. Zudem sei die Frage, wie viele Stunden der Rechtsanwalt aufgewendet hat, Teil der Sachverhaltsaufklärung der Gerichte. Tatsächliche Fragen müsste das Gericht vorab klären.

Die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten fassten deshalb – zur Bekräftigung des Beschlusses der 61. Tagung – folgenden einstimmigen Beschluss:

**Die Vorstände der Rechtsanwaltskammern sind nicht verpflichtet, Gutachten zur Angemessenheit des Zeitaufwands zu erstatten. Die Rechtsanwaltskammern sollten den Gerichten aber einen geeigneten Sachverständigen benennen.**

### 3. **Kostenerstattung eines vom Hauptbevollmächtigten beauftragten Terminsvertreters**

Thema der Tagung waren auch zwei Beschlüsse des BGH – Beschluss vom 09.05.2023 – VIII ZB 53/21 und Beschluss vom 22.05.2023 – VIa ZB 22/22 – zur Kostenerstattung eines vom Hauptbevollmächtigten beauftragten Terminsvertreters, wonach diese Kosten nicht vom Hauptbevollmächtigten an die Partei weitergereicht werden können. Damit klärte der BGH nun eine bislang nicht höchstrichterlich entschiedene Frage. Die Entscheidung des BGH halten die Gebührenreferenten für richtig.

Nach Auffassung des BGH fallen die gesetzlichen Gebühren und Auslagen nach dem RVG – hier: Terminsgebühr nach Nr. 3104 VV RVG – für einen Terminsvertreter nur an, wenn dieser von der Partei selbst oder in deren Namen durch den Hauptbevollmächtigten beauftragt worden ist. Erteilt hingegen der Hauptbevollmächtigte im eigenen Namen den Auftrag zur Terminsvertretung, entstehen der Partei laut BGH keine Kosten. Diese seien auch nicht als Auslagen des Hauptbevollmächtigten im Sinne der Vorb. 7 Abs. 1 Satz 2 VV RVG i. V. m. §§ 675, 670 BGB erstattungsfähig. Denn das Honorar eines Terminsvertreters stelle die Gegenleistung allein für die Wahrnehmung des Termins im eigenen Gebühreninteresse des Hauptbevollmächtigten dar, so der BGH.

### 4. **Geltungsbereich des Gebührenunterschreitungsverbots nach § 49b Abs. 1 Satz 1 BRAO**

Ferner setzten sich die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten mit der Frage auseinander, ob das Gebührenunterschreitungsverbot nach § 49b Abs. 1 Satz 1 BRAO instanzübergreifend gilt. Hintergrund ist die Fra- ▶



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

gestellung, ob eine Vergütungsvereinbarung dahingehend abgeschlossen werden kann, dass die Höhe der Vergütung den gesetzlichen Gebühren der 1. und 2. Instanz entspricht, allerdings nur für die 1. Instanz gilt und für die 2. Instanz – sofern es dazu kommt – keine weiteren Gebühren anfallen.

Dass die Gebühr angelegenheitsbezogen und nicht auftragsbezogen instanzübergreifend wirkt, ergibt sich nach Ansicht der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten aus § 49b Abs. 1 Satz 2 BRAO („Auftrag“) i. V. m. § 15 Abs. 1 RVG („vom Auftrag bis zur Erledigung der Angelegenheit“). Denn § 15 Abs. 1 RVG verknüpfe den Begriff des Auftrags mit dem Begriff der Angelegenheit: Die Angelegenheit ist instanzbezogen. Da die Gebühr angelegenheitsbezogen ist, sei sie auch instanzbezogen.

**Die Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten vertreten die Auffassung, dass der Gebührenbegriff instanzgebunden ist, sodass das Gebührenunterschreitungsverbot nach § 49b Abs. 1 Satz 1 BRAO für jede Instanz gilt.**

### 5. 85. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen wird die 85. Tagung der Gebührenreferentinnen und Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern am 28.09.2024 in Reutlingen ausrichten. ■



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Mehr Frauen, mehr Syndizi sowie Anstiege bei BAG und nichtanwaltlichen Mitgliedern

## Mitgliederstatistik zum 01.01.2024 zeigt erneut Rückgang bei Einzelzulassungen

Presseerklärung Nr. 4 | Berlin, 28.05.2024

Die 28 Rechtsanwaltskammern verzeichneten zum Stichtag 01.01.2024 insgesamt 172.514 Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr (169.388) bedeutet dies insgesamt einen leichten Zuwachs um 3.126 Mitglieder (1,85 %).

Dieser Zuwachs der Gesamtmitglieder basiert im Wesentlichen auf dem enormen Anstieg der nichtanwaltlichen Mitglieder nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, gefolgt von den Berufsausübungsgesellschaften (BAG). Aber auch mehr Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten waren Mitglieder der Rechtsanwaltskammern:

Zum Stichtag waren 165.776 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte\* in allen Zulassungsarten zugelassen. Das entspricht einem Plus von 0,36 % im Vergleich zum Vorjahr (165.186). Somit setzte sich der leichte Rückgang in den Jahren 2021 (165.680; - 0,13 %), 2022 (165.587; - 0,06 %) und 2023 (165.186; - 0,24 %) in der Gesamtschau nicht fort.

Konkret waren bundesweit 139.589 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Einzelzulassung (Vorjahr: 140.713; - 1.124; - 0,80 %), 6.806 Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte (Vorjahr: 5.937; + 869; + 14,64 %) und 19.381 in Doppelzulassung (Vorjahr: 18.536; + 845; + 4,56 %) zugelassen.

Damit sind die Zahlen der Einzelzulassungen erneut rückläufig. Der Trend geht weiterhin zur Zulassungsart Syndizi, die insbesondere bei Frauen sehr beliebt ist: Deren Anteil lag bei 59,39 %. Bei den doppelt Zugelassenen lag der weibliche Anteil bei 45,96 %, bei den einzeln Zugelassenen bei 34,77 %.

Insgesamt lag der Frauenanteil unter den zum Stichtag bundesweit zur Rechtsanwaltschaft Zugelassenen (165.776) mit 61.491 Rechtsanwältinnen bei 37,09 %.

Der weibliche Anteil ist in allen Zulassungsarten um 1,52 % gestiegen (Vorjahr: 36,67 %). Die Entwicklung hält damit an.

Enorme Zuwächse gab es bei den zugelassenen BAG und zwar um 47,63 % (01.01.2024: 4.727; Vorjahr: 3.202). Den größten Anteil daran haben die 3.177 PartGmbH, die gleichzeitig mit 72,38 % den höchsten Zuwachs verzeichneten (Vorjahr: 1.843). Ferner waren 1.404 GmbH (Vorjahr: 1.268), 33 AG (Vorjahr: 30), 25 UG (Vorjahr: 16), 22 GmbH & Co KG (Vorjahr: 4), 35 LL.P. (Vorjahr: 1) und zehn sonstige Gesellschaften (Vorjahr: 2) zugelassen.

Außerdem waren 21 Personengesellschaften, die nach § 59f Abs. 1 Satz 2, 3 BRAO freiwillig ihre Zulassung beantragen können, zugelassen. Diesen unterfallen größtenteils die GbR, aber auch die PartG.

Die Anzahl der Mitglieder nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, den nichtanwaltlichen Mitgliedern von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Berufsausübungsgesellschaften, stieg stark an: Verzeichneten die Rechtsanwaltskammern im Vorjahr noch 866 Mitglieder, waren es zum 01.01.2024 insgesamt 1.889. Die Zahl der nichtanwaltlichen Mitglieder hat sich damit bundesweit mehr als verdoppelt (+ 118,13 %).

Die Anzahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte ist weiter gestiegen:

Zum Stichtag gab es 46.035 Fachanwälte (Vorjahr: 45.968), davon 15.201 Fachanwältinnen (Vorjahr: 15.026). Damit ist der Frauenanteil bei den Fachanwaltschaften erneut gestiegen und liegt bei 33,02 % (Vorjahr: 32,69 %). Gemessen an der Gesamtzahl der insgesamt zugelassenen Rechtsanwälte sind 27,77 % auch Fachanwälte; von den insgesamt zugelassenen Rechtsanwältinnen sind 24,72 % auch Fachanwältinnen. ▶



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Die Anzahl der erworbenen Fachanwaltstitel hat mit insgesamt 58.474 Titeln weiter zugenommen (Vorjahr: 58.339). 34.896 Rechtsanwälte (davon 12.292 weiblich) erwarben einen Fachanwaltstitel, 9.857 (davon 2.676 weiblich) zwei Fachanwaltstitel und 1.282 (davon 233 weiblich) die höchstmöglichen drei Fachanwaltstitel.

Beliebteste Fachanwaltschaft ist nach wie vor die für Arbeitsrecht (11.163), gefolgt von der Fachanwaltschaft für Familienrecht (8.759), für Steuerrecht (4.695), für Verkehrsrecht (4.400) und Strafrecht (3.994). Die höchsten Zuwächse verzeichneten die Fachanwaltschaften für Vergaberecht (+ 10,54 %), für Sportrecht (+ 20,00 %), für Informationstechnologierecht (+5,53 %) und für Migrationsrecht (+ 5,46 %). Die Fachanwaltschaften für Sozialrecht (- 2,69 %), für Familienrecht (- 2,02 %) und für Transport- und Speditionsrecht (- 1,73 %) hatten die höchsten Rückgänge.

\* Der Begriff „Rechtsanwalt“ wird in den Statistiken – außer bei gesondert aufgeführten Einzeldaten – für alle Zulassungsarten und Geschlechter verwendet.

Die Mitglieder- und die Fachanwaltschaftsstatistik sind abrufbar unter [www.brak.de/statistiken](http://www.brak.de/statistiken). In den im Juni erscheinenden BRAK-Mitteilungen folgt ein ausführlicher Bericht über die Mitgliederzahlen. ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

## BRAK Newsroom

Neuigkeiten rund um den Anwaltsberuf

### Bundesverband Freier Berufe wählt neues Präsidium

Der Bundesverband der Freien Berufe hat sein Präsidium neu gewählt. Als Vizepräsident des BFB bestätigt wurde BRAK-Vizepräsident Dr. Thomas Remmers. Erneut in den Vorstand des BFB gewählt wurde BRAK-Vizepräsidentin Sabine Fuhrmann. ■

[Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.](#)

### Fremdgeld nicht weitergeleitet – Anwalt dennoch freigesprochen

Anwälte sind grundsätzlich verpflichtet, Fremdgelder weiterzuleiten und nicht mit Honorarforderungen aufzurechnen. Ausnahme: Es liegt ein nachvollziehbarer Irrtum vor. ■

[Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.](#)

### Falsche Kanzleien bieten Waren aus angeblichen Insolvenzauflösungen an

Nichtexistente Kanzleien mit gefälschten Webauftritten verwenden betrügerische Anwaltsschreiben, um Waren aus angeblichen Insolvenzauflösungen anzubieten, die nach Zahlung nie geliefert werden. ■

[Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.](#)



## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION



### Jahresbericht 2023

# Jahresüberblick

Der [Jahresbericht 2023 | Jahresüberblick des Gerichtshofs der Europäischen Union](#) ist online. Der Jahresüberblick bildet nunmehr die zentrale Veröffentlichung zur Tätigkeit des Unionsorgans und zur Rechtsprechung seiner beiden Gerichte im vergangenen Jahr. Er bietet eine Zusammenschau der Tätigkeit des Gerichtshofs und des Gerichts in justizieller, institutioneller und administrativer Hinsicht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die für die europäischen Bürger wichtigsten Urteile gelegt.

Damit kann sich die breite Öffentlichkeit über die Tätigkeit dieses Unionsorgans informieren, das, seit es geschaffen wurde, unsere Rechte schützt, indem es zum einen die Handlungen der Unionsorgane auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft und dafür sorgt, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen, die ihnen als Mitglieder der Union obliegen, und zum anderen auf Ersuchen der nationalen Gerichte die Bedeutung des Unionsrechts in seiner alltäglichen Anwendung klärt. ■



## Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit: Endgültige Billigung durch den Rat

Pressemitteilung 435/24 | 24.05.2024

**Der Rat hat heute die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen  
im Hinblick auf Nachhaltigkeit förmlich angenommen.  
Dies ist der letzte Schritt im Beschlussfassungsprozess.**

Mit der heute angenommenen Richtlinie werden für große Unternehmen Pflichten in Bezug auf negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte sowie den Umweltschutz eingeführt. Es wird darin auch die mit diesen Pflichten verknüpfte Haftung festgelegt. Die Vorschriften betreffen nicht nur die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, sondern auch die Tätigkeiten ihrer Tochterunternehmen und die ihrer Geschäftspartner in der Aktivitätskette.

Große Unternehmen müssen beim Übergang zu einer grüneren Wirtschaft und mehr sozialer Gerechtigkeit Verantwortung übernehmen. Mit der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit können wir gegen diejenigen Akteure Strafen verhängen, die gegen diese Pflichten verstoßen. Sie ist ein konkreter und wichtiger Schritt hin zu einem besseren Leben für alle.

*Pierre-Yves Dermagne  
belgischer Vizepremierminister  
und Minister der Wirtschaft und der Arbeit*

### Geltungsbereich, Tätigkeiten und zivilrechtliche Haftung

Diese Richtlinie gilt für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 450 Millionen € und deren Tätigkeiten, die von der vorgelagerten Herstellung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen bis hin zum nachgelagerten Vertrieb, Transport oder der Lagerung von Waren reichen.

Die Unternehmen, die von den heute verabschiedeten Rechtsvorschriften betroffen sind, müssen ein risiko-basiertes System einführen und umsetzen, um Menschenrechtsverstöße und Umweltschäden gemäß der Richtlinie zu überwachen, zu verhindern und zu beheben.

Durch die Richtlinie müssen Unternehmen dafür sorgen, dass die Pflichten im Zusammenhang mit den Menschenrechten und der Umwelt in ihrer gesamten Aktivitätskette eingehalten werden. Wird ein Verstoß gegen diese Pflichten festgestellt, so müssen die Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die negativen Auswirkungen, die sich für ihre eigene Geschäftstätigkeit, die Tätigkeiten ihrer Tochterunternehmen und die ihrer Geschäftspartner in der Aktivitätskette ergeben, zu verhindern, zu mindern, abzustellen oder zu minimieren. Unternehmen können für die verursachten Schäden haftbar gemacht werden und müssen eine vollständige Entschädigung leisten.

Die Unternehmen, die von der Richtlinie betroffen sind, müssen auch einen Plan zum Klimawandel im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen verabschieden und umsetzen.

### Nächste Schritte

Nachdem der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments heute gebilligt hat, ist der Rechtsakt angenommen. Nach Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird die Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ▶



## Rat der Europäischen Union

Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die für die Befolgung dieses Rechtstexts erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Die Richtlinie wird je nach Größe der Unternehmen gemäß folgendem Zeitplan gelten:

- Drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 1 500 Millionen €
- Vier Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie für Unternehmen mit mehr als 3 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 900 Millionen €
- Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 450 Millionen €

### Hintergrund

Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 23. Februar 2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit übermittelt.

Am 1. Dezember 2022 hat der Rat seine allgemeine Ausrichtung festgelegt. Der Rat und das Parlament erzielten am 14. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung.

- [Verhandlungsmandat des Rates](#)
- [Ursprünglicher Vorschlag der Kommission](#)
- [Nachhaltigkeit von Unternehmen \(Hintergrundinformationen\)](#) ■

## Neuer Prasident fur die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwaltes

Pressemitteilung | Hamburg, im Mai 2024

Bei der Hilfskasse gibt es einen Wechsel im Prasidentenamt. Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer (Prasident der Mitgliedskammer Braunschweig) trat am 4. Mai 2024 nach 8 Jahren zuruck. Die Hilfskasse dankt Herrn Dr. Beer sehr herzlich fur seine ehrenamtliche Unterstutzung.

Zum neuen Prasidenten der Hilfskasse wurde – ebenfalls am 4. Mai 2024 – Herr Rechtsanwalt und Notar Michael Schluter (Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Braunschweig) gewahlt.

Die Hilfskasse unterstutzt finanziell nicht nur Angehorige der Mitgliedskammern beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern daruber hinaus in allen weiteren 24 Rechtsanwaltskammerbezirken in Deutschland. Im Rahmen der Weihnachts-spendenaktion 2023 wurden so z.B. jeweils € 700,00 bundesweit ausgezahlt.

Die karitative Einrichtung bittet darum, gern Rechtsanwaltesinnen und Rechtsanwaltes sowie deren Familienangehorige in Notsituationen auf die Hilfskasse aufmerksam zu machen. ■



von links: Michael Schluter und Dr. Peter Beer



von links: Dr. Brunhilde Ackermann, Michael Schluter, Dr. Peter Beer, Christiane Quade, Thorsten Stempel und Bernd-Ludwig Holle



## Jahresbericht 2023 für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Die Rechtsanwaltskammer Braunschweig ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an, also seit 76 Jahren. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Hamburg und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der seit 2021 unveränderte Jahresbeitrag von € 5,00 pro Kammermitglied für das Jahr 2023 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 34 (Vorjahr 36) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von **insgesamt € 48.609,62** (Vorjahr € 69.672,77).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2023 an folgende 4 Personen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig insgesamt **€ 3.783,52** aus:

- 1 ehemaliges Kammermitglied
- 2 Anwaltswitwen, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufs-unfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge
- 1 Kind, das minderjährig ist bzw. sich in Ausbildung befindet, erhielt monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 8 ehemaligen Unterstützten aus den Mitgliedskammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

### Weihnachtsspendenaktion 2023

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet insgesamt € 98.350,00 aus der Weihnachtsspendenaktion 2023.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Rechtsanwaltskammer Braunschweig einen Gesamtbetrag in Höhe von € 2.100,00 (Vorjahr: € 4.050,00). ■



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Vom 09.03.2024 bis 14.06.2024

**Neuzulassungen**

Lahijnai, Fereshteh	Wolfsburg
Schilling, Christian Hans Werner	Braunschweig
Lug, Maximilian	Göttingen
Chakraborty, Sumita	Göttingen

**Anderweitige Zulassungen**

Donath, Anke	Göttingen
Hartmann, Corinna	Northeim
Reifelsberger, Christina	Braunschweig
Steffanski, Maja	Göttingen
Motejat, Viktoria	Northeim



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Vom 09.03.2024 bis 14.06.2024

**Syndikusrechtsanwaltszulassungen /  
Erstreckungen der Syndikuszulassung**

Heiser, Dagny	Braunschweig
Feldmann, Marko	Göttingen
Lange-von Wedel, Christin	Braunschweig
Dziomba, Julia	Wolfsburg
Wehmeyer, Anna	Braunschweig
Dr. Hanstein, Dennis	Salzgitter
Berghahn, Maria-Rosa	Braunschweig
Alpmann, Ariane	Wolfsburg
Kayser, Elke Almut	Wolfsburg
Jürges, Torsten	Wolfsburg
Von Grofe, Alexander	Wolfsburg
Bremser, Sophia	Braunschweig
Grund, Carola Marie	Helmstedt
Dr. Klose, Michael Matthias	Salzgitter

**Berufsausübungsgesellschaften**

/	/
---	---



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Vom 09.03.2024 bis 14.06.2024

**Löschungen  
Widerruf / Wechsel des Kammerbezirks**

Dr. Stebner, Frank	Salzgitter
Dr. Junk, Oliver	Goslar
Ehricke, Nicola	Berlin
Beckert, Philip	Göttingen
Deuter, Martin Wilfried	Sickte
Gebhardt, Jutta	Northeim
König, Denis	Göttingen
Schrammek, Hanns-Peter	Braunschweig
Breustedt, Christian	Langelsheim
Schaefer, Bärbel	Bad Lauterberg
Rogge, Susanne	Göttingen
Weisel, René	Hannover
Tichy, Horst	Bad Lauterberg
Friedrich, Christa	Göttingen
Eggert, Detlef	Göttingen



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

Vom 09.03.2024 bis 14.06.2024

**Neue Fachanwaltszulassungen**

**Arbeitsrecht**

Spiegelkötter, Arvid Hardy	Göttingen
----------------------------	-----------

**Bau- und Architektenrecht**

Beyer, André	Braunschweig
Dr. Biermann, Frank	Braunschweig
Dr. Bartelt, Justus Matthias	Rosdorf
Schumacher, Thorsten	Braunschweig

**Familienrecht**

Heeren, Jörg	Osterode
Rückemann-Bock, Bianka	Einbeck

**Medizinrecht**

Vaak, Luisa	Braunschweig
-------------	--------------

**Strafrecht**

Zaizaa, Salim	Wolfsburg
---------------	-----------



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Jubiäen – Mitarbeiter/innen

### APPELHAGEN

Maßstab für Beratung.

#### 40jähriges Jubiläum

Frau Daniela Schmögner  
Eintritt: 01.07.1984

#### 30jähriges Jubiläum

Frau Kathrin Singer  
Eintritt: 01.08.1994

#### 25jähriges Jubiläum

Frau Sandra Zißler  
Eintritt: 01.08.1999

#### 20jähriges Jubiläum

Herr Jörg Hindemith  
Eintritt: 01.08.2004

Appelhagen gratuliert ganz herzlich zum Firmenjubiläum und dankt für die lange, treue und außerordentlich angenehme Zusammenarbeit und freut sich auf viele weitere gemeinsame Jahre.



RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

## Seminare | Fortbildungen

### Seminaranmeldungen – für Sie jetzt noch einfacher!

Sie können sich selbst direkt über unsere Homepage für unsere Seminare anmelden. Gehen Sie hierfür einfach auf unserer Internetseite in die Rubrik Fortbildung/Anwälte. Dort sehen Sie eine Übersicht der geplanten Seminare. Entweder klicken Sie direkt in der Tabelle auf „Jetzt buchen“ oder Sie scrollen etwas

weiter nach unten und finden neben weiteren Details zu den jeweiligen Veranstaltungen den Button **„Hier gelangen Sie zur Buchung“**. Dort geben Sie nun Ihre Daten ein und erhalten Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung per E-Mail. Klicken Sie gern [hier](#) und gelangen Sie direkt zu unserer Seminarübersicht.

### Übersicht über unser Seminarangebot

04.09.2024	Aktuelles aus dem Miet- und WEG-Recht - Aus der Praxis für die Praxis – auch Neues aus dem "Heizungsgesetz Referent: Dr Matthias Löffler
06.09.2024	Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht Referent: Joachim Cornelis-Winkler
11.09.2024	Update Familienrecht 2024 Referentin: Edith Kindermann
18.09.2024	Intensiv-Workshop – Schnittstellen Erb-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht Referentin: Karin Scheungrab
20.09.2024	Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht Referenten: Prof. Dr. Christian Haumann und Arne Rettke
25.09.2024	Die Kündigung in der anwaltlichen Praxis – Aktuelles Wissen Referentin: Dr. Kathrin Schulze Zumkley ▶



**RECHTSANWALTSKAMMER**  
Braunschweig

- |            |   |
|------------|---|
| 27.09.2024 | Inhouseseminar zur HOAI<br>Referent: Dieter Siemon  |
| 25.10.2024 | Aktuelles Arzthaftungsrecht<br>Referent: Wolfgang Frahm   |
| 08.11.2024 | Nebengüterrecht 2024<br>Referent: Dr. Thomas Herr   |
| 22.11.2024 | Aktuelle sozialrechtliche Fragestellungen<br>Referent: Tobias Noll  |
| 27.11.2024 | Streitigkeiten rund um Dienstverträge<br>von Vorständen und Geschäftsführern<br>Referentin: Ina Jähne                     |
| 04.12.2024 | Aktuelle Brennpunkte im Verkehrsstrafrecht,<br>Verkehrsordnungswidrigkeiten und bei der MPU<br>Referent: Bernd Schöning ■ |



# 1. Bonner Rechtshilfetag anlässlich des Europäischen Tags der Justiz

am 12. September 2024 im Bundesamt für Justiz, Bonn



Bild: thost57 - stock.adobe.com

Europa rückt immer näher zusammen – auch in der Justiz. Gerichtsverfahren über die Grenzen Deutschlands hinaus sind keine Ausnahme mehr. Was bedeutet das für den Justizalltag in Deutschland und wie geht die Praxis mit den damit verbundenen Herausforderungen um?

Das Bundesamt für Justiz als deutscher Ansprechpartner und Anlaufstelle für den internationalen Rechtsverkehr greift diese Fragestellungen beim erstmalig stattfindenden Bonner Rechtshilfetag auf. Im Mittelpunkt der an Praktikerinnen und Praktiker gerichteten Veranstaltung im Bundesamt für Justiz steht die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit.

## Programm

12. September 2024  
9.30 Uhr – 16.30 Uhr

### Themenbereich 1

**Strafrecht – Grenzüberschreitende  
Vollstreckung nach dem  
EU-Rahmenbeschluss Geldsanktionen**

- Die Arbeit des Bundesamts für Justiz, Halterdatenaustausch, Neuregelungen
- Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag, Deutsch-Österreichischer Verwaltungsvertrag
- Vollstreckungshilfeverkehr mit den Niederlanden
- Fragestellungen zu ein- und ausgehenden Ersuchen ▶



## Themenbereich 2:

### Zivilrecht - Grenzüberschreitende Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in der Praxis

- Grundlagen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Neues aus Rechtsprechung und Praxis betreffend die internationale Zuständigkeit, das anwendbare Recht sowie die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung
- Workshops für Gerichte: Herausforderungen in der gerichtlichen Praxis und rechtshilferechtliche Fragestellungen
- Workshops für Jugendämter: Vorfragen und Antragstellung durch Jugendämter bei der Unterhaltsrealisierung im Ausland

Sie sind herzlich eingeladen, mittels spannender Vorträge und Workshops einen Überblick über die aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen in der Praxis zu erhalten und sich mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen des internationalen Zivil- und Strafrechts auszutauschen.

Eine Anmeldung ist ab dem 10. Juni 2024 möglich unter: [www.bundesjustizamt.de/rechtshilfetag2024](http://www.bundesjustizamt.de/rechtshilfetag2024)

### Information für die Fachanwaltschaft

Die Veranstaltung ist geeignet, als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO anerkannt zu werden. Eine Bescheinigung zur Vorlage bei der örtlichen Rechtsanwaltskammer wird erteilt.

### Veranstaltungsort

Bundesamt für Justiz  
Forum Bonn  
Friedrich-Ebert-Allee 120-126  
53113 Bonn

### Veranstaltungsorganisation

Katja Bassemir  
Tel.: 0228 99 410 5805  
E-Mail: [veranstaltungen@bfj.bund.de](mailto:veranstaltungen@bfj.bund.de)  
[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) ■

## Familien- und Erwerbsleben im mittleren Lebensalter

### Ein längsschnittliches Forschungsprojekt

#### Hintergrund

Wenn die eigenen Kinder ins Berufsleben Familie gründen, ist das nicht nur für die jungen Menschen selbst eine Zeit der Umbrüche. Auch die Eltern dieser erwachsenen Kinder erfahren Veränderungen.

In diesem Forschungsprojekt der RWTH Aachen geht es darum, mehr über die Einstellungen zum Erwerbsleben und zum Ruhestand in dieser Lebensphase, aber auch über mögliche Veränderungen im Familienleben (z. B. Übergang zur Großelternschaft) zu erfahren. Für diesen Forschungszweck sind wir auf die Unterstützung durch 420 Personen angewiesen, die unsere Fragen beantworten.

#### Wer kann teilnehmen?

Die Studie richtet sich an erwerbstätige Personen, die mindestens ein erwachsenes Kind haben und mindestens 50 Jahre alt sind.

Teilnehmende können

- bereits Großeltern sein oder im Laufe der Befragungszeitpunkte Großeltern werden,
- oder weder Großeltern sein noch werden.

#### Inhalt

Es geht darum, mehr über Ihre individuelle Sichtweise und Ihr Erleben zu erfahren. Konkrete Inhalte sind:

- Ihr Umgang mit dem Enkelkind
- Ihre Partnerschaft
- Ihr Familienleben
- Ihr Berufsleben bzw. Ihr Ruhestand
- Ihre Alltagsgestaltung und Ihr Wohlbefinden

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und anonym ausgewertet.

#### Ablauf

Da der Blick auf mögliche Veränderungen eine Untersuchung über einen längeren Zeitraum erfordert, planen wir, Ihnen fünf Fragebögen mit Zeitabständen von jeweils sechs Monaten zuzusenden. So ergibt sich für die gesamte Studie eine Dauer von zweieinhalb Jahren, innerhalb derer wir Sie wiederholt darum bitten würden, uns Ihre Sichtweisen mitzuteilen. Jede der fünf Befragungen dauert ca. 15 bis 30 Minuten (in Abhängigkeit von Ihrer persönlichen Lebenssituation).

Auf der Rückseite des Flyers finden Sie die Internetadresse sowie den QR-Code, mit dem Sie den ersten Fragebogen online aufrufen können. Sie können den Fragebogen bequem zu Hause beantworten. Zu den Folgebefragungen werden wir Sie jeweils per E-Mail einladen. Sollten Sie bevorzugen, den Fragebogen in Papierform auszufüllen, senden wir Ihnen diesen gerne per Post zu.

#### Ihr Nutzen

Die Teilnahme bietet Ihnen die Möglichkeit, Stabilität und Veränderung Ihres Berufs- und Familienlebens zu reflektieren. Zudem leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erforschung von psychologischen Entwicklungsprozessen bei Menschen in der Lebensmitte.

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme findet zu jedem der fünf Messzeitpunkte eine Verlosung statt. Für die Teilnahme am ersten Messzeitpunkt verlosen wir 5 \* 50 €, für die am zweiten Messzeitpunkt 5 \* 100 €, für die am dritten Messzeitpunkt 5 \* 150 €, für die am vierten Messzeitpunkt 5 \* 200 € und für die Teilnahme am fünften Messzeitpunkt 5 \* 250 €.

Außerdem senden wir Ihnen nach Abschluss der Studie auf Wunsch gerne eine Ergebniszusammenfassung zu. Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen! ►



### Kontaktdaten

Ihre Ansprechpartnerin für die Studie:  
Jasmin Dorry (M. Sc.)  
Institut für Psychologie, RWTH Aachen University  
Jägerstraße 17-19, 52058 Aachen  
Tel. +49 241 80 96013  
Fax +49 241 80 92526  
E-Mail [projekt-lebensmitte@psych.rwth-aachen.de](mailto:projekt-lebensmitte@psych.rwth-aachen.de)

### Zur Befragung gelangen Sie unter

[www.soscisurvey.de/familienunderwerbsleben](http://www.soscisurvey.de/familienunderwerbsleben)



### Weitere Informationen finden Sie unter

[www.psych.rwth-aachen.de/projekt-lebensmitte](http://www.psych.rwth-aachen.de/projekt-lebensmitte)

### Das Projekt-Team

- Prof. Dr. Bettina S. Wiese Jasmin Dorry (M. Sc.)
- Dr. Anna M. Stertz
- Jasmin Dorry (M. Sc.) ■



Deutscher Anwaltverein  
**FORUM Junge Anwaltschaft**

# YOUNG LAWYERS CAMP 2024

**12.-14.09. in Hamburg**

**Wo? Hamburger Ding - Nobistor 16**

ZUR ANMELDUNG:





---

RECHTSANWALTSKAMMER  
Braunschweig

RECHTSANWALTSKAMMER  
für den Oberlandesgerichtsbezirk  
Braunschweig – Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Lessingplatz 1  
38100 Braunschweig

Telefon 0531 1 23 35 0  
Fax 0531 1 23 35 66

[info@rak-braunschweig.de](mailto:info@rak-braunschweig.de)  
[www.rak-braunschweig.de](http://www.rak-braunschweig.de)